

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ursula Weisser-Roelle und Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 30.06.2011

Was geschah in der Braunschweiger Polizeiwache in der Friedrich-Voigtländer-Straße in der Nacht vom 21. zum 22. Juni 2011?

In einem Bericht der *tageszeitung* vom 24. Juni 2011 wird über Vorgänge in der Braunschweiger Polizeiwache in der Friedrich-Voigtländer-Straße in der Nacht vom 21. zum 22. Juni 2011 berichtet, welche viele Fragen aufwerfen. Laut dem Bericht wurde eine Person, welche zu Besuch in Braunschweig war, nachdem sie eine Personalienüberprüfung durch die Polizei von offensichtlichen Punks hinterfragte, von Polizisten gegen eine Mauer gepresst, durchsucht und anschließend in Gewahrsam genommen. Dabei beschlagnahmten diese die Wohnungsschlüssel und durchsuchten damit die Wohnung der Gastgeberin der besagten Person.

Dabei sollen die Polizisten weder einen Durchsuchungsbeschluss vorgelegt noch einen Grund angegeben haben. Anschließend machten sich die in der Wohnung anwesenden Freunde der in Gewahrsam genommenen Person auf den Weg zur Gefangenensammelstelle in der Braunschweiger Polizeiwache Friedrich-Voigtländer-Straße. Dort wurden vier dieser Freunde festgenommen. Diese berichten, dass sie gewaltsam entkleidet wurden und Tritten sowie Schlägen ausgesetzt worden seien.

Die Person, welche die Personalienüberprüfung der Punks hinterfragt hatte, wurde nach neun Stunden am nächsten Morgen freigelassen. Gegen sie sollen von Polizisten folgende Drohungen geäußert worden sein: „Wenn du nicht mit uns kooperierst, brechen wir dir den Arm oder machen dir die Hoden ab.“ Gleichzeitig habe man der Person unter Zwang die Kleidung entrissen, sie nackt fixiert und ihr eine Blutprobe abgenommen. Nach uns vorliegenden Informationen sollen solche rechtswidrigen Vorgänge in Braunschweig kein Einzelfall sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich aus Sicht der Landesregierung die oben geschilderten Vorgänge am 21. und 22. Juni 2011 in Braunschweig dar, und wie bewertet sie diese?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus diesen Vorgängen?
3. Wie viele Anzeigen wegen Körperverletzung durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Polizeidirektion Braunschweig wurden im Jahr 2010 und bis zum 30. Juni 2011 gestellt?
4. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden und Ermittlungen gab es in der Polizeidirektion Braunschweig gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2010 und bis zum 30. Juni 2011 aus welchen Gründen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.07.2011 - II/721 - 1011)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 24.1 - 01425/2/7100/11 -

Hannover, den 03.08.2011

Zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage habe ich mir von der verantwortlichen Behörde Polizeidirektion Braunschweig berichten lassen. Dieser Bericht ist Grundlage der nachstehenden Ausführungen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Am 21. Juni 2011, ab 23.14 Uhr, stellte die Polizei im westlichen Stadtgebiet Braunschweigs nach vorangegangener Ruhestörung und Körperverletzung die Identität mehrerer Personen fest, als die in Rede stehende und unbeteiligte Person begann, diese Maßnahmen zu stören. Die eingesetzten Polizeibeamten forderten sie zunächst mehrfach auf, diese Störungen zu unterlassen. Trotzdem setzte die Person die Störungen fort und beleidigte zudem die Polizeibeamten als „Nazis“ und „Bullen“. Da die Person einem in der Folge erteilten Platzverweis nicht nachkam, ist sie unter Einsatz von körperlicher Gewalt auf die andere Straßenseite verbracht und dort nach Belehrung zur Angabe ihrer Identität aufgefordert worden. Sie lehnte die Angabe ihrer Personalien ab und widersetzte sich einer zuvor angedrohten Durchsuchung ihrer Person nach Ausweispapieren körperlich und durch Tritte gegen die Polizeibeamten. Diese brachten die Person zu Boden und legten ihr Handfesseln an, während sie andauernd um sich trat.

Die Person verhielt sich aggressiv gegen die Polizeibeamten und kündigte an, weiterhin Straftaten zu begehen. Zur deren Verhinderung und zur Identitätsfeststellung wurde sie dem im Polizeidienstgebäude Friedrich-Voigtländer-Straße eingerichteten Polizeigewahrsam zugeführt. Vor dem Einbringen in eine Gewahrsamszelle sollte die Person durchsucht werden, um eine Eigen- sowie Fremdgefährdung auszuschließen. Der Aufforderung zum Ablegen der Bekleidung kam die Person nicht nach und wurde deswegen unter Anwendung körperlicher Gewalt vollständig entkleidet.

Nach Abschluss der Durchsuchung wurde der Betroffene mit einem T-Shirt bekleidet und zusätzlich mit einer Decke ausgestattet in die Gewahrsamszelle gebracht; zum Schutz seiner Person wurde die mit einer Kordel versehene Hose einbehalten.

Die Person machte auf die Polizeibeamten einen verwirrten Eindruck, ihre Augen waren gerötet, die Pupillen reagierten auf Veränderungen der Lichthelligkeit kaum. Zusammen mit den Anhaltspunkten aus dem bisherigen Verhalten der Person vermuteten die Polizeibeamten eine Beeinflussung durch Alkohol und Drogen und ordneten wegen des Vorliegens von Gefahr im Verzuge die Entnahme einer Blutprobe durch einen Arzt an. Auch diese Maßnahme musste aufgrund des Widerstands der Person unter Anwendung von Zwang in Form von körperlicher Gewalt durchgeführt werden.

Die Durchsuchung der Bekleidung führte zum Auffinden von zwei Schlüsseln an einem mit einer Adresse versehenen Anhänger. Zur Feststellung der Identität der Person suchten Polizeibeamte am 22. Juni 2011, gegen 1.00 Uhr, die angegebene Adresse auf, eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Nachdem die Beamten geklingelt hatten, wurde die Wohnung geöffnet. Dort trafen sie auf den Wohnungsinhaber und weitere Personen, die sofort gegenüber den Polizeibeamten aggressiv auftraten. Zum Schutz der eingesetzten Beamten trat ein Polizeibeamter in die Türöffnung hinein; eine Durchsuchung der Wohnung erfolgte nicht. Der Wohnungsinhaber übergab den Polizeibeamten einen Bundespersonalausweis, der zur Identifizierung der in Gewahrsam genommenen Person führte.

Nach Abschluss der Gewahrsamsmaßnahme sollte in einem Dienstzimmer des Kriminaldauerdienstes (KDD) eine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt werden. Ohne erkennbaren Anlass zog sich die betreffende Person aus und saß trotz mehrerer Aufforderungen zum Ankleiden nackt in einem von innen nicht zu öffnenden Raum des KDD. Gegen 8.30 Uhr ist die wieder bekleidete Person nach Aushändigung von Ausweis und Schlüsseln entlassen worden.

Die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage benannten Drohungen erfolgten nicht.

Zwischenzeitlich waren gegen 3.25 Uhr zwei Personen aus der genannten Wohnung am Eingang des Polizeidienstgebäudes erschienen. Sie fragten nach der in Gewahrsam genommenen Person, suchten die ihnen genannte Organisationseinheit jedoch nicht auf, sondern nahmen mit der festgehaltenen Person durch das Zellenfenster Kontakt auf. Ein gegen beide Personen ausgesprochener Platzverweis wurde von einer Person nicht befolgt; diese wurde bis zum Morgen in Gewahrsam genommen.

Die Person, die den Platzverweis zunächst befolgte hatte, kehrte gegen 4.25 Uhr mit zwei weiteren Personen zum Dienstgebäude zurück. Gemeinsam beschmierten sie Straße, Fußweg und Dienstgelände mit gegen die Polizei gerichteten Parolen. Den angeordneten Identitätsfeststellungen widersetzten sie sich oder versuchten, den Ort zu verlassen. Nach Durchsuchung von Personen und Kleidung wurden sie zur Verhinderung weiterer Straftaten bis gegen 9.30 und 10.00 Uhr in Gewahrsam genommen.

Zu 2:

Der Sachverhalt gibt keinen Anlass zur weitergehenden Schlussfolgerung.

Die Niedersächsische Polizei gewährleistet durch eine wirkungsvolle Abwehr von Gefahren und eine konsequente Verfolgung von Straftaten die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Zu 3:

Im Jahr 2010 sind 43 Strafanzeigen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Polizeidirektion Braunschweig wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt erstattet worden; hiervon wurden 36 Verfahren eingestellt, sieben Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Im ersten Halbjahr 2011 wurden 18 Strafanzeigen wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt erstattet; hiervon wurden sechs Verfahren eingestellt, zwölf Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 4:

Im Jahr 2010 sind 78 Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Polizeidirektion Braunschweig erhoben worden (66 stellten sich als unbegründet heraus, elf waren begründet, eine ist noch offen); im ersten Halbjahr 2011 waren es 58, davon waren 36 unbegründet, 18 sind noch offen und vier waren begründet.

Zu allen Dienstaufsichtsbeschwerden wurden Ermittlungen durchgeführt.

Die Beschwerdeggründe sind vielfältig, z. B. unhöfliches und unfreundliches Verhalten, unangemessener Tonfall, Untätigkeit, fehlerhafte Ermittlungen, missbräuchliche Benutzung von Blaulicht und Martinshorn, Behinderung durch ein abgestelltes Einsatzfahrzeug.

Soweit sich aus Dienstaufsichtsbeschwerden ein Anfangsverdacht auf eine Straftat ergibt, werden von Amts wegen Strafanzeigen, auch gegen beteiligte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, erstattet.

In Vertretung der Staatssekretärin

Bernd Häusler